



Graupner

TS-Yacht.de

Segelanweisungen für den 14 GERMAN MICRO MAGIC CUP 20./21. Mai 2017

Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Micro Magic Bootsregeln, den Micro Magic Segelregeln und dieser Segelanweisung ausgetragen.
- 1.2 Diese Segelanweisung gilt bei Unklarheiten vor allen anderen genannten Regeln und kann durch den Wettfahrtsleiter geändert werden. Solche Änderungen werden spätestens 10 Minuten vor der Wettfahrt durch Aushang und Ansage bekannt gegeben. Dagegen ist kein Protest zulässig.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen zur Unterscheidung bzw. zweifelsfreien Notierung der Zieleinläufe Segelnummern auf beiden Seiten des Großsegels führen. Eine Änderung der im Forum gemeldeten Segelnummer bedarf der Zustimmung der Wettfahrtsleitung. Pro Starter gilt nur eine Segelnummer, Ersatz-/ Wechselboote müssen immer die gleiche Segelnummer haben.
- 1.4 Die Benutzung der Fernsteuerfrequenzen geschieht bei jedem Teilnehmer eigenverantwortlich.
- 1.5 Andere Mitteilungen des Wettfahrtsleiters als solche gemäß Punkt 1.2 erfolgen durch Aushang an der Startstelle und durch Ausruf.

Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die sich durch sein Tun am Regattagelände ergeben. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Fälle wird bei jedem Teilnehmer vorausgesetzt.
- 2.2 Die mit der Meldung durch den Teilnehmer angegebenen Fernsteuerfrequenzen werden nach bestem Bemühen eingeteilt. Bei Frequenzwechseln während der Wettfahrten ist der Wettfahrtsleiter zu informieren bzw. um Erlaubnis zu fragen.
- 2.3 Jeder Teilnehmer hat in der Zeit in der er nicht segelt, während einer anderen laufenden Wettfahrt, sein Sendegerät möglichst ausgeschaltet zu lassen, um Störungen zu vermeiden.
- 2.4 Teilnehmer, die nicht an einer Wettfahrt teilnehmen, haben den abgegrenzten Bereich für die aktiven Steuerleute zu verlassen.

Wertung

- 3.1 Sofern die Teilnehmerzahl lediglich bis zu 20 Segler erreicht, behalten wir uns vor, die Wettfahrt in einer Gruppe durchzuführen. Ansonsten werden die Teilnehmer in zwei Gruppen A und B aufgeteilt, die für jeden Wertungslauf per Losprogramm („MM Lotto“) unterschiedlich zusammengestellt werden. In jeder Gruppe gleiche Punktevergabe/Platz. Sowohl bei Durchführung der Wettfahrt in einer Gruppe als auch in zwei Gruppen erfolgt die Auswertung durch Addition der Einzelpunkte der gesegelten Läufe.
- 3.2 Sofern eine Einteilung in zwei Gruppen erfolgt, wird diese Gruppeneinteilung nach der Registrierung am Samstagvormittag vor Beginn des GMMC erstellt, wenn möglich für den ganzen Wettfahrttag.
- 3.3 Diese Gruppeneinteilungen werden an der Startstelle ausgehängt. Jeder Teilnehmer muss sich dort rechtzeitig über seine jeweilige Startgruppe informieren, um keinen Start zu versäumen
- 3.4 Nach jeweils 5 Läufen wird in der Wertung ein Streicher vorgenommen.

Start

- 4.1 Der Start erfolgt mit frei segelnden Booten (kein Anschieben vom Ufer aus).
- 4.2 Der Wettfahrtleiter ruft die Gruppe zum Einsetzen der Boote auf (Schallsignal und Ansage: "Nächster Start Gruppe X Lauf Nr. XX in 2 Minuten")
- 4.3 Nach Ablauf der Einsetzzeit wird die Startzeit durch ein Startband angesagt: "Noch 2 Minuten bis zum Start, noch 1,5 Minuten, noch 1 Minute, dann Sekundenangabe: 50-40-30-20-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-Start".
- 4.4 Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, innerhalb der Zeit bis zum Start rechtzeitig aufs Wasser zu kommen (also maximal innerhalb von 4 Minuten nach dem Gruppenaufruf).
- 4.5 Die Startlinie wird gebildet durch zwei Startbahnmarken. Der jeweilige Kursverlauf und damit auch die Startrichtung werden vor Beginn des Laufes festgelegt, durch Aushang von Tafeln an der Startstelle und durch Ausruf bekannt gegeben.
- 4.6 Wird ein Frühstarter durch den Wettfahrtleiter erkannt, so gibt der Wettfahrtleiter dessen Segelnummer durch Aufruf bekannt. **Der Frühstarter segelt, ohne dass andere Schiffe dadurch behindert werden, außen um die Startbahnmarken herum zurück hinter die Startlinie und startet damit erneut.** Sollte der Frühstarter nicht regelgerecht neu starten, wird er in dieser Wettfahrt als DSQ gewertet.
- 4.7 Bei einem Massenfrühstart kann der Wettfahrtleiter das gesamte Starterfeld zurückrufen und einen erneuten Start durchführen.
- 4.8 Startet ein Teilnehmer in einem Lauf nicht, so soll er das beim Startaufruf dem Wettfahrtleiter bekannt geben.

Bahnen

- 5.1 Die Regattabahn wird durch Bahnmarkentonnen gebildet. Die Folge der abzusegelnden Bahnmarken ist üblicherweise: **Start-Luv-Lee-Luv-Lee-Ziel** für einen Übersichten über die Bahnmarkentonnen und die geplante Kursauslegung werden an der Startstelle ausgehängen, im Übrigen zur Informationen bitte Abbildungen auf der letzten Seite beachten.
- 5.2 Der jeweils zu segelnde Kurs und eventuelle andere Änderungen werden vor Ort vom Wettfahrtleiter vor Beginn einer Wettfahrt an der Startstelle ausgehängt und durch Ausruf bekannt gegeben.
- 5.3 Bojenberührung ist erlaubt (aber nicht empfehlenswert...).

Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird durch zwei Zielbahnmarken gebildet, bei Durchgang bitte die Segelnummer laut und deutlich ausrufen.
- 6.2 Für die Wertung des Zieleinganges gilt die erste „Berührung“ der Ziellinie, das Boot muss diese nicht komplett überqueren.
- 6.3 Durch das Ziel gegangene Boote (im Sinne von Punkt 6.2) müssen den Regattabereich umgehend verlassen und sich von nachfolgenden Booten, die noch in der Wettfahrt sind unbedingt freihalten. Erfolgt dennoch eine Behinderung, wird das behindernde Boot disqualifiziert.
- 6.4 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtleiter bekannt geben und dann ebenso den Regattabereich verlassen.

Beendigung der Wettfahrt

- 7.1 Das Ende einer Wettfahrt wird durch Schallsignal vom Wettfahrtleiter angezeigt.
- 7.2 Eine Wettfahrt kann aus sicherheitstechnischen oder anderen Gründen jederzeit vom Wettfahrtleiter beendet werden.
- 7.3 Der Wettfahrtleiter kann jederzeit eine Wettfahrt abbrechen, wenn durch Änderung der Windverhältnisse oder anderer Rahmenbedingungen nach seiner Einschätzung keine für alle Segler vergleichbaren Segelbedingungen mehr gegeben sind.
- 7.4 Nach Zieldurchgang des ersten Bootes haben die folgenden Boote 10 Minuten Zeit zur Beendigung des Laufes. Danach wird die Bootsreihenfolge auf dem Wasser als Ergebnis für die Wettfahrt gewertet.

Ersatzstrafen, Proteste

- 8.1 Es werden im Rahmen der Laufauslosung je zwei Observer pro Lauf bestimmt. Diese unterstützen den Wettfahrtleiter bei der Klärung von Behinderungen und Wegerechtsverletzungen während der Wettfahrt.
- 8.2 Dennoch ist die Behandlung einer Behinderung oder Wegerechtsverletzung grundsätzlich Sache der Skipper! Bei einem solchen Vorfall fordert der Skipper des beeinträchtigten Bootes durch die laute Ansage „Protest Boot Nr. XXX gegen Boot XXX wegen XXX“ einen Entschuldigungskringel. Das verursachende Boot hat sich durch einen Vollkreis (Vollkreiskringel mit 360°) für seine Behinderung zu entschuldigen. Es muss den Entlastungskringel laut ankündigen und stets im freien Wasser auf dem gleichen Schenkel zwischen den beiden Bahnmarken, wo die Behinderung / Wegerechtsverletzung stattgefunden hat, durchzuführen. Beim Kringeln hat man keinerlei Wegerecht. Sollte es bei der Ausführung des Vollkreises zu einer Behinderung eines anderen Bootes kommen, so ist der Vollkreis zu wiederholen und dazu ein weiterer Vollkreis zu drehen.
- 8.3 Sofern ein Protest nicht gemäß Punkt 8.1 direkt unter den Skippern geregelt wird, kann Unterstützung durch eventuell tätige Observer oder den Wettfahrtleiter angefordert werden. Sofern diese den Vorfall beobachtet haben und also bestätigen können, fordern sie den die Beeinträchtigung verursachenden Skipper zu einem Entschuldigungskringel auf. Wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, werden 2 Entlastungskringel gefordert. Ein Unterlassen einer Entlastungsstrafe führt zur Disqualifikation in der Wettfahrt.
- 8.4 Problemregelungen gemäß Punkt 8.2 und 8.3 müssen während der Wettfahrt erfolgen. Proteste darüber nach Zieleinlauf sind nicht zugelassen.
- 8.4 In anderen als den Dingen gemäß Punkt 8.2 und 8.3 kann ein Skipper eine Protestverhandlung fordern. Er muss dann dem Wettfahrtleiter sofort nach Zieldurchgang mitteilen, gegen was er protestieren will.
- 8.5 Ein solcher Protest wird direkt nach Ende einer Wettfahrt mit dem Wettfahrtleiter und den Observern verhandelt. Protestpartei und evtl. Zeugen haben sich deshalb bereitzuhalten, um einen unnötigen Zeitverzug zu vermeiden.
- 8.6 Eine Wiedergutmachung nach einem unverschuldeten Wettfahrtausfall, z.B. durch Verhängen mit einem anderen Boot, gibt es nur in Ausnahmefällen, in denen der Benachteiligte nachweisen kann, dass er keine Chance für eine Vermeidung des Ausfalls hatte. Ersatzweise kann dabei eine mittlere Platzierung in der Gruppe gegeben werden.

Überblick über Bahnmarkentonnen und prinzipielle Kursverläufe — Siehe nächste Seite

Überblick über Bahnmarkentonnen und prinzipielle Kursverläufe

